

## Stellungnahmen der Öffentlichkeit

(chronologisch)

Lfd. Nr.	Einwender und Datum der Stellungnahme	Stellungnahme	Abwägung
1	<p><b>Einwender 1</b> 21.10.2021</p>	<p>Der Kreuzungsbereich in Engers zentraler Lage sollte gesamtplanerisch betrachtet und eine dreigeschossige Bauweise beibehalten werden.</p> <p>Ein zentrumsnahes Areal wie dieses kann nur als gesamt zu entwickelndes Gelände mit zukunftsweisenden Innovationen gesehen und entsprechend realisiert werden. Halbheiten wirken sich hier negativ auf die Entwicklung des Stadtbildes aus.</p> <p>Zudem ist flächensparendes Bauen eine unbedingt einzuhalten- de Vorgabe, die weitere nachhaltige Regelungen bei der Bebauung nach sich ziehen muss. Dazu gehören Nutzung von Solarthermie und PV oder auch die Speicherung und Nutzung von Regenwasser.</p> <p>Zu berücksichtigen ist, dass bei der immer angemahnten Wohnungsknappheit ein solch großes Areal einen Lösungsansatz für eine weitere Nutzung haben muss. Wenn der Eigentümer an dieser Stelle keine Wohnungen in Erwägung zieht, so muss Verwaltung und Rat der Stadt in Gesprächen Lösungen erarbeiten dies zu kompensieren, beispielsweise durch ein für den Eigentümer akzeptables Konzept mit wenigen gewerblichen Pächtern. So könnten an anderer Stelle in der Innenstadt Gebäude als Wohnraum umgewidmet werden.</p>	<p>Der bislang rechtsverbindliche Bebauungsplan setzt eine 2-3-geschossige Bebauung fest. Nachdem vor einigen Jahren das gewerblich genutzte Objekt zurückgebaut wurde, liegt die Fläche brach.</p> <p>Grundsätzlich ergaben sich durch den bestehenden Bebauungsplan, durch die Festsetzungen der Art der baulichen Nutzung sowie die Grund- und Geschossflächenzahl große Potenziale für eine bauliche Nutzbarkeit. Vorrangiges Ziel des Bebauungsplanes ist es, kerngebietstypische Nutzungen im Innenstadtbereich von Enger anzusiedeln. Allgemeines Wohnen ist gemäß BauNVO nur ausnahmsweise zulässig.</p> <p>Es wurden in der Vergangenheit viele Versuche unternommen diese wichtige innerstädtische Fläche einer neuen Nutzung zuzuführen.</p> <p>Alle Versuche ein Nutzungskonzept umzusetzen, blieben ohne Erfolg. Keines der Konzepte sah zudem bislang eine mehrgeschossige Nutzung der Flächen vor.</p> <p>Die brachliegende Fläche stellt sich als städtebaulicher Missstand dar. Ziel muss sein, diesen in absehbarer Zeit zu beseitigen.</p>

6. Änderung Bebauungsplan Nr. 3 „Ortskern“  
Beteiligung gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

Lfd. Nr.	Einwender und Datum der Stellungnahme	Stellungnahme	Abwägung
			<p>Seitens des Grundstückseigentümers wurde gegenüber der Verwaltung deutlich gemacht, dass für ihn eine mehrgeschossige Nutzung in Form eines gemischt genutzten Objektes nicht in Frage kommen werde.</p> <p>Er hat vielmehr ein Konzept vorgelegt, dass auf einer Teilfläche der Gewerbebrache eine eingeschossige Nutzung vorsieht.</p> <p>Der bislang rechtsverbindliche Bebauungsplan steht dem geplanten Nutzungskonzept entgegen:</p> <p>Um den städtebaulichen Missstand einer innerstädtischen Brachfläche in absehbarer Zeit entgegenzuwirken, sollen die Festsetzungen hinsichtlich der Geschossigkeit flexibilisiert werden.</p> <p>In einem Festhalten an den bisherigen Festsetzungen des rechtsverbindlichen Planes wird die Gefahr gesehen, den städtebaulichen Missstand auf längere Zeit zu konservieren.</p> <p><b>Die Stellungnahmen werden daher zurückgewiesen.</b></p>

6. Änderung Bebauungsplan Nr. 3 „Ortskern“  
Beteiligung gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

Lfd. Nr.	Einwender und Datum der Stellungnahme	Stellungnahme	Abwägung
2	<b>Einwender 2</b> 23.10.2021	<p>Die Bebauungsplanänderung sollte abgelehnt werden, weil die aktuellen Pläne der Bäckerei Hensel wertvolle Fläche zur Schaffung von Wohnraum blockieren, der notwendig ist, da Enger zu den wenigen noch wachsenden Kleinstädten gehört. Maßgabe bei der Schaffung neuen Wohnraums sollte es sein, im Kernbereich der Stadt brachliegende Flächen zu nutzen, anstatt weiter in Außenbereiche vorzudringen. Der Bau eines Cafés an dieser Stelle wäre generell zu hinterfragen, da es - gerade durch das geplante Drive-In - nicht zur Stärkung der Innenstadt führen dürfte, sondern in Konkurrenz zu vorhandenen innerstädtischen Angeboten führen wird, die dadurch gefährdet werden.</p>	Siehe Abwägung zur Stellungnahme Nr. 1
3	<b>Einwender 3</b> 23.10.2021	<p>Der Bebauungsplan muss zwingend auf eine mindestens 2-geschossige Bauweise geändert werden!</p> <p>Gegen den aktuell bestehenden Bebauungsplan lege ich hiermit Widerspruch ein.</p>	Siehe Abwägung zur Stellungnahme Nr. 1
4	<b>Einwender 4</b> 23.10.2021	<p>Gegen den aktuellen Bebauungsplan lege ich hiermit Widerspruch ein! Der Bebauungsplan muss auf eine mindestens zweigeschossige Bauweise geändert werden.</p>	Siehe Abwägung zur Stellungnahme Nr. 1
5	<b>Einwender 5</b> 23.10.2021	<p>Zu den angedachten Gestaltungsplänen möchte ich wie folgt Stellung nehmen:</p> <p>Es widerstrebt mir, an dieser prägnanten Stelle, quasi Filet-Baugrund, einen Drive-Inn-Back-Shop zu sehen. Das Konzept erscheint mir wenig nachhaltig und würde sozusagen die Laufkundschaft in der direkten Innenstadt absaugen, die sich dort alle Ladenbesitzer erhoffen. Freie Flächen in dieser Form sind zu kostbar, um sie an solche Projekte zu verschwenden.</p> <p>Die von Holger Stoppkotte in der NW vom 22.10.2021 veröffent-</p>	<p>Siehe Abwägung zur Stellungnahme Nr. 1</p> <p>Bei dem Bebauungsplan handelt es sich nicht um eine vorhabenbezogene Planung. Sofern ein Nutzungskonzept nach der Art der Nutzung („Kerngebiet“) zulässig ist, kann dies auch umgesetzt werden. Zudem ist das Plangebiet Teil der Innenstadt von Enger. Eine Verlagerung von Passantenströmen kann aus städtebaulicher Sicht nicht</p>

6. Änderung Bebauungsplan Nr. 3 „Ortskern“  
Beteiligung gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

Lfd. Nr.	Einwender und Datum der Stellungnahme	Stellungnahme	Abwägung
		lichten Vorschlägen unterstütze ich; alternativ könnte dort ein Mehrgenerationen-Wohnprojekt entstehen.	nachvollzogen werden.  <b>Die Stellungnahmen werden daher zurückgewiesen.</b>
6	<b>Einwender 6</b> 23.10.2021	Lege Einspruch gegen diese Änderung des Bebauungsplanes ein. Jahrelang lag diese Fläche brach mit dem Hinweis auf den "ganz großen Wurf", der an dieser Stelle kommen sollte. Heraus kommt nun diese Mäuschen, ein Cafe mit Drive-in-Schalter an der exponiertesten Stelle in dieser Stadt. Schilda lässt grüßen!	Siehe Abwägung zur Stellungnahme Nr. 1
7	<b>Einwender 7</b> 23.10.2021	1. Parkplätze müssen nicht voll versiegelt werden. wasserdurchlässige Baumaterialien stehen ausreichend zur Verfügung.  2. Hensel wird sicher kein Wohnungsanbieter werden wollen. Dann muss ein Investor ein Wohnhaus bauen und die unterste Etage als Ladengeschäft wie eine Eigentumswohnung oder als Mietobjekt an Hensel auslagern.	Siehe Abwägung zur Stellungnahme Nr. 1
8	<b>Einwender 8</b> 24.10.2021	Noch ein Bäcker und Café im Bereich Innenstadt ist total überflüssig und stellt die kleinen Cafés (die den Charme einer Kleinstadt ausmachen) vor große Probleme. Das Gelände und die Stadt Enger haben in dem Bereich etwas Besseres verdient.	Die Änderung des Bebauungsplanes führt nicht zu einer Änderung der zulässigen Art der baulichen Nutzung. Durch den Bebauungsplan werden keine konkurrenzschützenden Regelungen im Innenstadtbereich getroffen.  <b>Die Stellungnahmen werden daher zurückgewiesen.</b>
9	<b>Einwender 9</b>	Hiermit erheben wir Einspruch gegen den Bebauungsplan 03.6 Ortskern, 6. Änderung und bitten folgende Änderungen zu be-	Siehe Abwägung zur Stellungnahme Nr. 1

6. Änderung Bebauungsplan Nr. 3 „Ortskern“  
Beteiligung gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

Lfd. Nr.	Einwender und Datum der Stellungnahme	Stellungnahme	Abwägung
	24.10.2021	<p>rücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die 2-geschossige Bauweise sollte erhalten bleiben!</li>   <li>- Da auch in Enger Wohnraummangel herrscht, sollte die zu bebauende Fläche priorisierend Wohnraum beinhalten!</li>   <li>- Ein Café sollte sich durchaus in ein 2-geschossige Gebäude integrieren lassen (ähnlich in Spenge an der Langen Straße)!</li>   <li>- Die Anzahl der Parkplätze sollte deutlich reduziert werden und sich an der Bewohnerzahl des Wohnraums orientieren bzw. nach Möglichkeit auch oder nur als Tiefgarage gebaut werden. Gerade in heutiger Zeit müsste doch deutlich gemacht werden, dass es sich um ein Innenstadtcafé handelt, dass fußläufig bzw. über ein entsprechend vernetztes Radwegenetz gut und sicher erreichbar sein wird. Die derzeitige Vorrang-Mobilität per Auto sollte steuernd reduziert werden!</li>   <li>- Die Lage des Cafés sollte eine Integration des vorhandenen Radwegs am Bolldammbach vorsehen, um die Attraktivität der Radnutzung weiter zu steigern. Nun sollten den Worten auch Taten folgen (die Implementierung eines Klimaschutz-Beauftragten allein reicht da nicht!): Allen neuen Planungsvorhaben sollte die Änderung der Mobilität signalisieren und dem Rad im Nahverkehrsbereich mehr Priorität einräumen!</li>   <li>- Die Schaffung eines "Drive-Ins" mit bis zu 51 Parkplätzen ist in jeglicher Hinsicht ein komplett falsches Signal für unsere Kleinstadt!</li> </ul>	<p>Bei der Bebauungsplanänderung handelt es</p>

6. Änderung Bebauungsplan Nr. 3 „Ortskern“  
Beteiligung gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

Lfd. Nr.	Einwender und Datum der Stellungnahme	Stellungnahme	Abwägung
			<p>sich um eine Angebotsplanung und nicht um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan. Konkrete Festsetzungen zur Anzahl der notwendigen Stellplätze sowie zu deren Lage werden nicht getroffen.</p> <p><b>Die Stellungnahmen werden daher zurückgewiesen.</b></p>
10	<p><b>Einwender 10</b> 24.10.2021</p>	<p>Gegen diese Änderung des Bebauungsplanes möchte ich Einspruch erheben. Warum kann man nicht wie in Spenge Cafe und wohnen miteinander verbinden?</p>	<p>Siehe Abwägung zur Stellungnahme Nr. 1</p>
11	<p><b>Einwender 11</b> 24.10.2021</p>	<p>Ein Cafe mit einem kleinen Außenbereich auf dem Heckwerthplatz finde ich sehr gut!. Nicht in Ordnung finde ich ein Drive in und eine eingeschossige Bauweise! Es fehlen in Enger viele Wohnungen, da könnte man für ältere Menschen, die es in Enger immer mehr gibt, sehr schön altengerechte Wohnungen bauen. Die Menschen, die in diesen Wohnungen wohnen würden, hätten auch gleich einen sehr schönen Anlaufpunkt. Bedenken muss man auch, dass es die Bäckerei Strack (wahrscheinlich) nicht mehr ewig geben wird. Dann gäbe es keinen Bäcker in der Innenstadt!</p>	<p>Siehe Abwägung zur Stellungnahme Nr. 1 sowie Nr. 9</p>
12	<p><b>Einwender 12</b> 25.10.2021</p>	<p>Ich erhebe hiermit Einspruch zu dem o.g. Bebauungsplan. Ich kann hier nur voll und ganz den Argumenten der Dame und den Herren vom Stammtisch Barmerplatz folgen - was die Bebauung angeht, als auch der ökologischen Seite. Noch dazu kommt, wer will schon seinen Cafe trinken und Stück Kuchen essen, bei Autolärm und Abgasen. Genannt sei hier nur das Beispiel von Hensel in Hiddenhausen !!! Ich denke, hier könnte die Stadt mit</p>	<p>Siehe Abwägung zur Stellungnahme Nr. 1 und Nr. 9</p>

6. Änderung Bebauungsplan Nr. 3 „Ortskern“  
Beteiligung gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

Lfd. Nr.	Einwender und Datum der Stellungnahme	Stellungnahme	Abwägung
		<p>diesem Grundstück mehr für Ihre Bürger tun als ein simples Drive-in-Cafe zu genehmigen. Als einzigen Nutznießer kann ich hier nur die Firma Hensel erkennen. ??!! Außerdem erscheint mir die Firmenpolitik der Firma Hensel nicht ganz logisch. Wieso wird zum Beispiel die Filiale am Neuen Markt in Herford zugemacht, aber weitere, neue an anderer Stelle aufgemacht.?</p> <p>Wer sagt denn, dass dieses nicht auch in Enger passiert.?</p> <p>Als "Auswärtiger" wird, wer dort dann kauft, wohl nicht noch weiter in die Stadt gehen (Bahnhofstraße - Durchfahrstraße durch Enger) und andere Dinge kaufen. Dies wird sicher nur gelingen, wenn dort u.a. Geschäfte entstehen, die zum "Bummeln, Verweilen, kaufen" einladen und nicht mit einer simplen "Bäckerei".</p>	
13	<p><b>Einwender 13</b> 25.10.2021</p>	<p>Ich unterstütze Holger Stoppkottes Bürgerantrag und wünsche mir sehr, dass der Rat der Stadt Enger seine Entscheidung noch einmal überdenkt, hier an dieser Stelle eine Eingeschossigkeit zuzulassen.</p> <p>Was für eine Verschwendung von Wohnraum mit Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr!</p>	Siehe Abwägung zur Stellungnahme Nr. 1
14	<p><b>Einwender 14</b> 26.10.2021</p>	<p>Ich sehe keinen Sinn darin, dass im Ortskern von Enger eine Drive-in-Bäckerei gebaut werden soll. Nur dass die Leute noch mehr ihre Bequemlichkeit ausleben können, um mit möglichst wenig Aufwand sich was zu essen zu holen. Ferner kann ich nicht nachvollziehen, dass diese Lage nicht für die Schaffung von Wohnraum genutzt wird.</p>	Siehe Abwägung zur Stellungnahme Nr. 1
15	<p><b>Einwender 15</b> 26.10.2021</p>	<p>Die vorgesehene Änderung des vorliegenden Bebauungsplanes Heckewerth-Areal lehne ich ganz entschieden ab!!</p> <p>Zur Vermeidung von Wiederholungen möchte ich mich inhaltlich voll der Argumentation der Bürgerstellungnahme 18 und auch auch dem Bürgerantrag des Herrn Stoppkotte anschließen.</p>	Siehe Abwägung zur Stellungnahme Nr. 1

6. Änderung Bebauungsplan Nr. 3 „Ortskern“  
Beteiligung gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

Lfd. Nr.	Einwender und Datum der Stellungnahme	Stellungnahme	Abwägung
16	<b>Einwender 16</b> 26.10.2021	<p>Ich lehne die Änderung des Bebauungsplanes ab: Angesichts der Wohnungsknappheit wird hier die Chance vertan, Wohnraum an zentraler Stelle in Enger zu schaffen. Eine mehrgeschossige Bauweise würde Wohnraum und ein Cafe ermöglichen. Dies würde auch die Belange der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes berücksichtigen. Dass das möglich ist, zeigt das Beispiel in Spenge, wo es vorbildlich gelungen ist, Wohnungen und ein Cafe in einem Gebäude zu vereinen.</p> <p>In meinem Bekanntenkreis habe ich noch KEINE positive Reaktion auf die bestehenden Cafepläne erhalten. Das von Hensel geplante Gebäude - wie es in fast gleicher Form schon in Herford am Westring in Betrieb ist - entspricht eher einem Autohaus. Ein "Drive-in" wird kein Publikum in die Enger Innenstadt locken. Ehr im Gegenteil: Vorfahren - Kaufen - Wegfahren. Dem Klimaschutz entsprechende Planungen gehen anders und einer Belebung der Innenstadt stehen diese Pläne entgegen.</p> <p>Ich kann mir nicht vorstellen, gemütlich dort in Autohausatmosphäre Kaffee zu trinken mit Blick auf den Busbahnhof mit seinen Parkplätzen, den Parkplätzen an der Sparkasse, den Parkplätzen am Rathaus, den Parkplätzen am Rand der Straße und den neuen 30 oder 50 Parkplätzen auf der Fläche und den Autos in der Schlange zum Drive-in.</p> <p>Ein Cafe plus Wohnungen wäre da die bessere Lösung. Bitte überdenken Sie die Bebauungsplanänderung noch einmal.</p>	Siehe Abwägung zur Stellungnahme Nr. 1 sowie Nr. 9
17	<b>Einwender 17</b> 27.10.2021	<p>Hiermit möchte ich Einspruch gegen die Entscheidung des Rats der Stadt Enger einlegen, eine lediglich eingeschossige Bauweise am Heckewerth-Platz zuzulassen. Nachdem die Stadt es nicht geschafft hat, einen Drogeriemarkt dort zu platzieren, soll nun auf Teufel komm raus, dieser leere Fleck mit irgendeinem Gebäude bebaut werden. Damit wird weder dem Wohnungsnot-</p>	Siehe Abwägung zur Stellungnahme Nr. 1 sowie Nr. 9

6. Änderung Bebauungsplan Nr. 3 „Ortskern“  
Beteiligung gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

Lfd. Nr.	Einwender und Datum der Stellungnahme	Stellungnahme	Abwägung
		<p>stand Rechnung getragen, noch der Prämisse, Autoverkehr zu reduzieren (Klimaschutz!) und unnötige Flächenversiegelung zu vermeiden. Den bisher in der Neuen Westfälischen genannten Argumenten wie "wer will überhaupt mit Blick auf die Bahnhofstr./Kreuzung draußen in diesem Café sitzen", "Autoverkehr raus aus der Innenstadt", "Wohnungsbau fördern", "ein zwei- oder dreigeschossiges Gebäude wie an der Langen Straße in Spenge mit Bäcker wäre sinnvoller", Flächenversiegelung vermeiden", "Enger braucht einen Drogeriemarkt und keinen Bäcker", stimme ich voll und ganz zu. Es ist schon erstaunlich, wie es der Rat der Stadt Enger schafft, Enger sinnlos zu verschandeln (siehe Barmeierplatz), anstatt zu verschönern. Da holt unsere Nachbarstadt Spenge doch mächtig auf!</p>	
18	<p><b>Einwender 18</b> 29.10.2021</p>	<p>Das Heckewerth-Gelände - wie auch immer es in Zukunft bebaut und genutzt werden wird - wird das Stadtbild von Enger maßgeblich prägen, deshalb liegt es mitten im ISEK-Sanierungsgebiet. Vordergründig steht das wirtschaftliche Interesse des Eigentümers in Konkurrenz zum langfristigen Interesse der Allgemeinheit einer kleinen Stadt.</p> <p>Die Stadt Enger kann Einfluss nehmen auf Art und Umfang der Bebauung, indem sie Inhalte des Bebauungsplans festlegt. Im Zuge der Klimaschutzdiskussionen werden Bebauungsplan-Vorschriften tendenziell verschärft. In Enger findet nun ein "Rückschritt" statt. Es gibt einen Bebauungsplan, der für das Gelände eine zwei- bis drei-geschossige Bebauung vorgibt. Um den Hensel Flagship-Store umzusetzen, müsste dieser Bebauungsplan außer Kraft gesetzt werden, da das neue Gebäude lediglich eingeschossig gebaut werden soll.</p> <p>Als Agenda-Gruppe Stadtgestaltung (Stammtisch Barmeierplatz)</p>	<p>Siehe Abwägung zur Stellungnahme Nr. 1 und Nr. 9</p>

6. Änderung Bebauungsplan Nr. 3 „Ortskern“  
Beteiligung gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

Lfd. Nr.	Einwender und Datum der Stellungnahme	Stellungnahme	Abwägung
		<p>befürworten wir eine Beibehaltung des bestehenden Bebauungsplans. Denn bei der Nutzung des Geländes sind stadtgestalterische, klimaschutz-relevante, soziale und natürlich auch wirtschaftliche Aspekte abzuwägen.</p> <p>Stadtgestaltung und Klimaschutz: Innerstädtische Flächen sind rar. Deren Verbrauch für Wohnen, Gewerbe, Handel sowie Wirtschaft, Verkehr und Erholung konkurriert miteinander. Ursprünglich vorgesehen war eine Bebauung, die möglichst viele dieser Aspekte vereint: Geschäfte im Erdgeschoss, die Menschen in die Stadt bringen und Synergieeffekte für die bestehenden Geschäfte in der Innenstadt generieren. Diese Geschäfte benötigen Parkraum, der in angemessener Weise angegliedert wird. In zwei Obergeschossen können Arztpraxen und / oder Anwaltsbüros angesiedelt und Wohnraum geschaffen werden. Eine gestalterisch passende Anbindung an den Fuß- und Radweg Kleinbahntrasse könnte über das ISEK unterstützt werden. Soweit die bisherige Zielsetzung.</p> <p>Was jedoch bedeutet das alleinige neue Projekt Back-Store mit Drive-Inn?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Diese innerstädtische Fläche wird nicht optimal genutzt! Eingeschossige Bebauung bedeutet hohen Flächenverbrauch.</li> <li>• Die Stadt sagt, sie möchte klimafreundlicher werden. Zum Beispiel sollen Schottergärten wegen des Klimaschutzes mit öffentlicher Förderung beseitigt werden. Im Gegensatz dazu: 30 Parkplätze plus Drive-In-Spur bedeuten Flächenversiegelung. Wie schon am (wenig genutzten) Parkplatz der Sparkasse gegenüber.</li> <li>• Wir haben eine Ortsumgehung gebaut und locken nun mit einem Drive-In neuen Autoverkehr in die Innenstadt.</li> <li>• Märkte und Stores werden mit einer Bestandserwartung von 15</li> </ul>	

6. Änderung Bebauungsplan Nr. 3 „Ortskern“  
Beteiligung gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

Lfd. Nr.	Einwender und Datum der Stellungnahme	Stellungnahme	Abwägung
		<p>Jahren gebaut. Danach sind diese Gebäude und im Zweifel ihre Nutzung nicht mehr zeitgemäß und werden saniert, umgenutzt, oder stehen leer - siehe ehemaliger Aldi-Markt an der Bielefelder Straße. Wir von der Agenda-Gruppe sehen in dem geplanten Bau deshalb keine langfristige Stadtentwicklung und Stadtgestaltung.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zudem stellt sich die Frage, wie man anderen Investoren eine weitere eingeschossige Bauweise verweigern möchte, wenn hier ein Präzedenzfall geschaffen wird. Wir befürchten einen Domino-Effekt. Denn eine erhebliche Teilfläche des Geländes bleibt bei diesem Projekt ungenutzt - Verwendung offen.</li> </ul> <p>Soziale Aspekte: Enger gehört zu den wenigen Kleinstädten und Gemeinden im Kreis Herford, die ein Bevölkerungswachstum durch Zuzug vermelden können. Entsprechend hoch ist der unterschiedliche Bedarf an Wohnraum. Hier wird die Chance vergeben, neuen, sehr attraktiven Wohnraum zu schaffen. Innerstädtisches Wohnen wirkt zudem einer Verödung der Innenstadt entgegen. Wohnraum, der hier nicht geschaffen wird, führt zu r zusätzlichen Ausweisung von Wohngebieten im Außenbereich mit allen bekannten negativen Konsequenzen.</p> <p>Wirtschaftliche Aspekte: Es gab hitzige Diskussionen zum Bau eines Drogeriemarktes neben dem E-Center. Der wurde mit einer Veränderungssperre verhindert, damit Kaufkraft sich nicht verlagert und die Geschäfte im Stadtkern nicht ausbluten. Eine Drive-In-Bäckerei führt jedoch nicht zu einer Belebung der Innenstadt.</p> <p>Deshalb fordert die Agenda-Gruppe Stadtgestaltung (Stammtisch</p>	

6. Änderung Bebauungsplan Nr. 3 „Ortskern“  
Beteiligung gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

Lfd. Nr.	Einwender und Datum der Stellungnahme	Stellungnahme	Abwägung
		Barmeierplatz) den Rat der Stadt Enger auf der beabsichtigten Änderung des Bebauungsplanes nicht zuzustimmen.	
19	<b>Einwender 19</b> 02.11.2021	Wir wären für eine mehrgeschossige Bauweise (siehe neues Cafe Hensel in Spenge) auf dem kompletten Heckewerthgelände. Oben Wohnungen, die in Enger dringend benötigt werden, und im Erdgeschoss Cafe Hensel und daneben eine Drogerie (z.B. DM-Markt), da Schlecker, Ihr Platz und Ebert geschlossen wurden. Ein Drive-in ist völliger Unsinn - Bewegung hat noch nie geschadet !!!	Siehe Abwägung zur Stellungnahme Nr. 1 sowie Nr. 9
20	<b>Einwender 20</b> 04.11.2021	Aus einer viel zu kurz gefassten Betrachtungsweise hält sich standhaft die Meinung, dass das Brachliegen des Heckewerth-Areals (Grundstücke Gemarkung Enger, Flur 7, Flurstück 566 (tlw.) und Flur 19, Flurstücke 1946 und 2101) unbedingt und anscheinend um jeden Preis verhindert werden muss. Immer wieder heißt es: „Alles ist besser als das.“ Ignoriert wird dabei, dass das Gelände trotz der offensichtlichen „Hässlichkeit“ wenigstens Regenwasser versickert lässt und durch den wilden Bewuchs Kleinstlebewesen einen Lebensraum bietet.  Natürlich ist das Grundstück für die Innenstadtentwicklung zu wichtig, um auf jedwede Bebauung zu verzichten. Unter Berücksichtigung des Klimaschutzes und einer nachhaltigen, energetischen Bauweise kann hier ein zukunftsträchtiges Projekt entstehen.  Dem steht aber die aktuelle Planung entgegen. Eine eingeschossige Bauweise, die Anzahl der Parkplätze und ein Drive-In widersprechen jeglichem Verständnis und der Dringlichkeit von Klimaschutz und der Selbstverpflichtung der Stadt Enger und des Stadtrates, bei solchen Entscheidungen die Klimaschutzbelange	Siehe Abwägung zur Stellungnahme Nr. 1

6. Änderung Bebauungsplan Nr. 3 „Ortskern“  
Beteiligung gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

Lfd. Nr.	Einwender und Datum der Stellungnahme	Stellungnahme	Abwägung
		<p>zu prüfen und zu berücksichtigen. Ein Klima-Check, wie er vom Klimaschutzbeirat für Beschlussvorlagen empfohlen wird, würde die negativen Auswirkungen auf den Klimaschutz deutlich aufzeigen.</p> <p>Die sogenannte Bodenschutzklausel §1a BauGB Absatz 2 besagt: „Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden; dabei sind zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen die Möglichkeiten der Entwicklung der Gemeinde insbesondere durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung zu nutzen sowie Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen. Die(se) Grundsätze sind in der Abwägung (...) zu berücksichtigen.“</p> <p>Auch das Bundesverfassungsgericht sagt deutlich, dass der „objektivrechtliche Schutzauftrag des Art. 20a GG [...] die Notwendigkeit ein[schließt], mit den natürlichen Lebensgrundlagen so sorgsam umzugehen und sie der Nachwelt in solchem Zustand zu hinterlassen, dass nachfolgende Generationen diese nicht nur um den Preis radikaler eigener Enthaltsamkeit weiter bewahren könnten.“ (Pressemitteilung Nr. 31/2021 vom 29. April 2021)</p> <p>Auch wenn sich auf dem Heckewerth-Areal leider die ursprünglichen Pläne nicht realisieren ließen und bisher kein Drogeriemarkt oder ein anderer Investor Interesse an diesem Standort gezeigt hat, so darf die kommunale Politik in Enger jetzt nicht sämtliche Vorstellungen und Maßstäbe an nachhaltiges Bauen vergessen und sich über geltende Gesetzgebung hinwegsetzen. Deshalb ist eine juristische Überprüfung hinsichtlich der Bodenschutzklausel und des Urteils des Bundesverfassungsgericht dringend anzuraten.</p>	

6. Änderung Bebauungsplan Nr. 3 „Ortskern“  
Beteiligung gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

Lfd. Nr.	Einwender und Datum der Stellungnahme	Stellungnahme	Abwägung
		<p>Immerhin hat die Stadt Enger nicht nur vor fast genau 2 Jahren den Klimanotstand ausgerufen. So werden der Bürgermeister, die Verwaltung und die Politiker:innen in Enger nicht müde, immer wieder den Mangel an Wohnraum zu bemühen, wenn es um andere, ebenfalls klimarelevante Planungen geht (Beispiele: der Regionalplan, Planungen für Wohngebiete am Sieler Weg und in der Nordhofaue).</p> <p>Dieses Grundstück bietet eine hervorragende Möglichkeit, ein dreigeschossiges Gebäude in nachhaltiger und ressourcenschonender Bauweise zu errichten, das eben mehr kann, als nur Café und Bäckerei zu sein. Unten Café, oben Wohnen. Möglichst flexibel geplant, so dass auch spätere Umnutzungen möglich sind.</p> <p>Das wäre ein gutes, zukunftsweisendes Projekt, das dem Platz und der aktuellen Situation gerecht werden würde.</p> <p>Für Klima und Natur wäre sicherlich eine naturnahe Begrünung am besten. Da aber unter anderem Wohnraum fehlt und es für Klima und Natur schlimmere Auswirkungen zur Folge hat, wenn außerhalb des Innenbereichs (z.B. Sieler Weg) gebaut wird, ist eine mehrgeschossige, kompakte Bauweise auf dem Hecke-werth-Areal ein sinnvoller Kompromiss.</p> <p>Wichtig ist vor allem, dass wir Gebäude bauen, die auch eine flexible Umnutzung ermöglichen und an verschiedene (Lebens)Situationen relativ einfach angepasst werden können.</p> <p>Als kleiner Hinweis, wie sich auch Unternehmenssituationen verändern können, möchte ich hier die Hensel-Filialen in Herford erwähnen. Das Café am Neuen Markt steht nun leer.</p>	

6. Änderung Bebauungsplan Nr. 3 „Ortskern“  
Beteiligung gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

Lfd. Nr.	Einwender und Datum der Stellungnahme	Stellungnahme	Abwägung
		<p>Es gibt immer Gründe, warum Unternehmen oder Menschen ihre Situation und Pläne ändern. Und genau das muss vorausschauend berücksichtigt werden, wenn man ein Gebäude errichtet, das in der Regel eine Nutzungsdauer von mindestens 50 Jahren hat. Das aktuell von Hensel geplante Gebäude für den Standort in Enger ist viel zu sehr auf eine Nutzungsweise beschränkt. Niemand kann garantieren, dass dort in den folgenden 50 Jahren ein Café sein wird. Also muss jetzt so gebaut werden, dass zukünftige Bedürfnisse ohne Abriss ermöglicht werden können.</p> <p>Hinzu kommt der Punkt, dass zu bebauende Fläche endlich ist. Wir sind allein aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts verpflichtet, mit Fläche und Ressourcen sparsam umzugehen, damit zukünftige Generationen auch noch ausreichend Möglichkeiten auf Entfaltung und Leben haben. Sparsam mit Fläche umzugehen, bedeutet hier, eben maßvoll mehr auf die Fläche zu bauen als nur ein Café.</p> <p>Die Wichtigkeit des Klimaschutzes und des Bodenschutzes, aber auch die Interessen zukünftiger Generationen werden ausgeklammert.</p> <p>Wenn es also darum geht, für ein solches Projekt, das nachweislich gravierende negative Auswirkungen auf das Klima und das Leben zukünftiger Generationen hat, den Bebauungsplan zu ändern, dann kann die Antwort darauf nur lauten:</p> <p>Einer Änderung des Bebauungsplans kann nicht zugestimmt werden. Sollte es keine Alternativplanung im Rahmen des Bebauungsplans geben, muss das Grundstück unbebaut bleiben, bis sich jemand findet, der oder die nach den bestehenden Vorgaben klima- und generationengerecht bauen möchte.</p>	

6. Änderung Bebauungsplan Nr. 3 „Ortskern“  
Beteiligung gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

Lfd. Nr.	Einwender und Datum der Stellungnahme	Stellungnahme	Abwägung
21	<b>Einwender 21</b> 04.11.2021	<p>Ich bin gegen die Änderung des Bebauungsplan und erhebe Einspruch. Wie ein Cafe im gültigen Bebauungsplan möglich ist, kann man sich in unserer Nachbarstadt Spenge anschauen. Dort hat Fa. Hensel in einem mehrgeschossigen Wohnkomplex ein Cafe untergebracht. Die Änderung des Bebauungsplans ist unlogisch und nicht notwendig. Es geht auch anders.</p>	Siehe Abwägung zur Stellungnahme Nr. 1
22	<b>Einwender 22</b> 04.11.2021	<p>Als Bürgerin der Stadt Enger beschwere ich mich hiermit über die von Ihnen mehrheitlich beschlossene Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 "Ortskern" und ihre damit verbundene Zustimmung zum vorgelegten Entwurf. Ich rege an diesen Vorgang in der nächsten Ratssitzung erneut zur Diskussion zu stellen und die vorgebrachten Argumente zu berücksichtigen.</p> <p>1. Das in der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung festgelegte Ziel, die Neuversiegelung von Flächen auf 30ha pro Tag bis 2030 zu begrenzen, lässt sich nur erreichen, wenn Baulücken in der zugelassenen Geschosshöhe möglichst gut ausgenutzt werden. Eine Herabsetzung dieser Geschosshöhe widerspricht also unmittelbar dieser Nachhaltigkeitsstrategie und erhöht den Druck auf eine Inanspruchnahme von Flächen im Außenbereich der Stadt.</p> <p>2. Der Rat der Stadt Enger hat eine Resolution zur Ausrufung des Klimanotstands mehrheitlich unterstützt. Ist auf keinen Fall hilfreich für unser Klima. Eine eingeschossige Bauweise im Innenstadtbereich und zusätzlich eine "Drive In" Bäckerei, bei der die Menschen mit dem Auto in die Innenstadt fahren und dann auch noch einen sehr großzügigen Parkplatz angeboten be-</p>	Siehe Abwägung zur Stellungnahme Nr. 1

6. Änderung Bebauungsplan Nr. 3 „Ortskern“  
Beteiligung gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

Lfd. Nr.	Einwender und Datum der Stellungnahme	Stellungnahme	Abwägung
		kommen widerspricht den Grundsätzen des Klimanotstands und auch einer Verkehrswende.	
23	<b>Einwender 23</b> 05.11.2021	<p>Gegen die vorlegte Änderung des Bebauungsplanes bestehen erhebliche Bedenken. Sie wird abgelehnt.</p> <p>Den Planunterlagen ist zu entnehmen, das Ziel der Bebauungsplanänderung sei „die Fläche planungsrechtlich für die Unterbringung eines Geschäftsgebäudes vorzubereiten. Die Bäckerei Hensel plant auf der Fläche ein Café inklusive Außenbereich zu errichten. Hierfür sind Anpassungen an den Festsetzungen des aktuell gültigen Bebauungsplanes notwendig, da das Gebäude eingeschossig und in offener Bauweise gebaut werden soll.“</p> <p>Dies widerspricht vollständig den Zielen des Klimaschutzes und einer zukunfts- und bedarfsorientierten Bebauung des Engeraner Ortszentrums. Vielmehr steht das vorgestellte Projekt einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung im Wege.</p> <p>Zur Begründung:            Im aktuellen „Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept Ortskern Enger 2025 +“ vom 08.01.2021 wird unter der Maßnahme Nr. 2 eine Machbarkeitsstudie zur Nachnutzung und städtebaulichen Einbindung der Brachfläche Heckwerthgelände vorgeschlagen.            Mit der beabsichtigenden B-Planänderung wird dieser Schritt vorweggenommen. Es ist nicht erkennbar warum die Stadt diese Maßnahme nicht umsetzt und damit die Option auf eine weit bessere Nutzung des Geländes verzichtet.</p> <p>Ziel muss es sein solche hochattraktiven Flächen in einer Innenstadtlage effizient auszunutzen und den Bedarf an Wohn- und</p>	Siehe Abwägung zur Stellungnahme Nr. 1

6. Änderung Bebauungsplan Nr. 3 „Ortskern“  
 Beteiligung gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

Lfd. Nr.	Einwender und Datum der Stellungnahme	Stellungnahme	Abwägung
		<p>Gewerbeflächen optimal auszunutzen und zugleich die Klimaschutzziele zu berücksichtigen.</p> <p>Weiterhin fehlen dem Bebauungsplan jegliche Aussagen bzw. Vorgaben zur</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Reduzierung des Energieverbrauchs</li> <li>• des Einsatz erneuerbarer Energien</li> <li>• Versickerung von Niederschlagswasser</li> <li>• Dach- und Fassadenbegrünung</li> <li>• Klimagerechte Vorgaben für befestigte Flächen</li> </ul> <p>Auch fehlt den Unterlagen jegliche Aussagen zu den Auswirkungen auf die Ziele des Klimaschutzes sowie der Klimafolgenanpassung. Welche Auswirkungen hat die vorgesehene Bebauung konkret: auf das Lokalklima, Hitzebelastung, den Hochwasserabfluss, den Umgang mit Niederschlagswasser / Grundwasser, die CO2 Bilanz des Vorhabens, die Auswirkungen auf die Klimaschutzziele, Verkehrsprognosen, ....</p> <p>Vielmehr wird durch eine eingeschossige Bauweise sowie einem hohen Anteil an versiegelter Fläche dem Flächenverbrauch ungebremst Vorschub geleistet und dadurch anderenorts der Bedarf an neuer Baufläche generiert. Was spricht gegen eine mehrgeschossige Bauweise, kombiniert mit Gewerbe und Wohnen? Auf diese Weise könnte der Bedarf an Wohnraum bzw. Flächen für den Handel zugleich gedeckt werden. Ein positives Beispiel ist der Neubau des Gebäudes in Spenge, in dem sich im Erdgeschoss die neue Hensel Filiale befindet und in den Obergeschossen Wohnraum. Stattdessen wird hier in Enger eine nicht flächenintensive Bauweise von Seiten der Stadt Enger gefördert, ohne auch nur Anhaltspunkte für eine nachhaltige Bauflächenentwicklung aufzuzeigen.</p>	

6. Änderung Bebauungsplan Nr. 3 „Ortskern“  
Beteiligung gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

Lfd. Nr.	Einwender und Datum der Stellungnahme	Stellungnahme	Abwägung
		<p>In den letzten Jahren wurde versucht die Innenstadt zu stärken und den PKW Verkehr in der Innenstadt zu reduzieren. Nun geht man mit der Ermöglichung eines Drive-In-Bäckerfiliale genau den entgegengesetzten Weg. Dies ist nicht nachvollziehbar und rückwärtsgewandt.</p> <p>Auch vermisse ich Aussagen zu zukunftsfähigen Bauen und Nutzungskonzept: Wahl der Baustoffe, Recyclingfähigkeit der Baustoffe, Energieeffizienz des Baus, nachhaltige Energieversorgung der beabsichtigten Nutzung, den Einsatz erneuerbare Energien. Warum wird das Instrument des Grünordnungsplanes nicht genutzt?</p> <p>Kann das Vorhaben im Stadtgebiet wohlmöglich nicht alternativ mit geringeren negativen Auswirkungen auf Stadtentwicklung, Natur, Landschaft und Klima umgesetzt werden? Warum kann die Baufläche nicht optimal ausgenutzt und mit mehreren Wohneinheiten, auch in Kombination mit einem Ladenlokal, genutzt werden? Solche Fragen werden in den ausgelegten Unterlagen leider gar nicht beantwortet. Gibt es nicht andere Standorte, mit weniger negativen Auswirkungen? Beispielweise seien die Flächen im Gebiet Am Dreieck/Vor dem Eisberge genannt.</p> <p>Daher rege ich an, wie im Entwicklungskonzept Ortskern vorgeschlagen die Machbarkeit von vernünftigen Entwicklungen für diesen Standorte zu prüfen und die Belange von Wohnraumbedarf, Stadtgestaltung, Flächenverbrauch und nicht zuletzt die Themen Klimaschutz und Klimafolgenanpassung entscheidungsrelevant mit zu berücksichtigen.</p> <p>Damit bliebe die Aussicht bestehen, an diesem einem zentralen</p>	

6. Änderung Bebauungsplan Nr. 3 „Ortskern“  
Beteiligung gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

Lfd. Nr.	Einwender und Datum der Stellungnahme	Stellungnahme	Abwägung
		Standort in der Stadt ein zukunftsweisendes Leuchtturmprojekt zu verwirklichen, dass auf die wichtigen Stadtentwicklungsfragen der Zukunft Antworten und Lösungen parat hat, statt neue Probleme aufzuwerfen.	
24	<b>Einwender 24</b> 07.11.2021	<p>Ich bin gegen eine Änderung des Bebauungsplanes für das Heckwerthgeländes, weil sie gegen alle vom Rat immer wieder geäußerten Bekundungen, nur noch klimaneutrale, Umwelt schonende Beschlüsse für Enger zu fassen, verstößt. Ein großes Gelände, mitten im Stadtgebiet für einen überdimensionierten Parkplatz d.h. versiegelte Fläche und ein einziges ganz gewöhnliches Geschäft, das niemand benötigt außer der Inhaber und das vor allem Engers Einzigartigkeit durch den historischen Kern in keinsten Weise steigert, ist kontraproduktiv und aus der Zeit gefallen.</p> <p>Während andere Städte Anstrengungen unternehmen, den Autoverkehr im Ortskern zu reduzieren, hofft der Rat durch den antiquierten Beschluss mit dem Drive-in Angebot, den Autoverkehr im Stadtgebiet zu steigern. Welche Ziele und Visionen verfolgt die Mehrheit des Rates? In Enger sollte zukunftsorientiert geplant werden, d.h. der Klimaveränderung angepasst, vorausschauend und für die Bewohner, die Wohnraum in einer fußläufigen Stadt brauchen.</p> <p>Deshalb bitte ich dringend den gefassten Beschluss zu überdenken und Partei übergreifend mit klugem Menschenverstand für unsere Zukunft und vor allem die Ihrer Kinder zu ändern. Die Meinung eines Ratsherrn " Enger hat Nachholbedarf gegenüber anderen Städten" sollte zukunftsweisend umgesetzt werden und die Einsprüche umgesetzt werden.</p>	Siehe Abwägung zur Stellungnahme Nr. 1

6. Änderung Bebauungsplan Nr. 3 „Ortskern“  
Beteiligung gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

Lfd. Nr.	Einwender und Datum der Stellungnahme	Stellungnahme	Abwägung
25	<p><b>Einwender 25</b> 07.11.2021</p>	<p>Folgende Punkte sprechen aus meiner Sicht als Bürgerin der Stadt Enger gegen die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Ortskern":</p> <p>1. Das betroffene Grundstück ist sehr wichtig für die Innenstadtentwicklung. Daher ist es notwendig, zukunftsorientiert zu planen. Immer wieder wird in Enger bei anderen Planungen die Wohnungsknappheit betont (siehe Regionalplan, Wohngebiete am Sieler Weg). Dieses Grundstück bietet mit seiner zentrumsnahen Lage eine ideale Möglichkeit, in einem dreigeschossigen Gebäude sowohl ein Café als auch mehrere Wohnungen unterzubringen.</p> <p>2. Die durch die Änderung des Bebauungsplanes ermöglichte eingeschossige Bauweise ist jedoch weder flächensparend noch effizient oder flexibel nutzbar. Sie widerspricht dem in der Nachhaltigkeitsstrategie festgelegten Ziel der Bundesregierung, die Neuversiegelung von Flächen zu begrenzen. Auch die Bodenschutzklausel §1a BauGB Absatz 2 sieht vor, dass "zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen die Möglichkeiten der Entwicklung der Gemeinde insbesondere durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung zu nutzen sowie Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen" sind. Damit ist eine solche Bebauung nicht zukunftsorientiert.</p> <p>3. Gerade in meiner Bevölkerungsgruppe von 18-24 ziehen mehr Menschen aus Enger weg als in jeder anderen. Ein Drive-In in so zentraler Lage macht die Innenstadt für junge Menschen nicht attraktiver.</p>	<p>Siehe Abwägung zur Stellungnahme Nr. 1</p>

6. Änderung Bebauungsplan Nr. 3 „Ortskern“  
Beteiligung gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

Lfd. Nr.	Einwender und Datum der Stellungnahme	Stellungnahme	Abwägung
		Daher spreche ich mich hiermit gegen die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Ortskern" aus.	
26	<b>Einwender 26</b> 07.11.2021	<p>Ich bin als Bürger der Stadt Enger, aus folgenden Gründen gegen dieses Bauvorhaben:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Es wird eine große Fläche in der Innenstadt „verschenkt“, die für Wohnraum genutzt werden könnte indem man eine mehrgeschossige Bauweise mit weniger Parkplätzen vorgesehen hätte. So wie es der jetzige Bebauungsplan vorsieht.</li> <li>2. Das Verkehrsaufkommen wird an dieser zentralen Stelle zunehmen. Da dies ein stark genutzter Schulweg zum Gymnasium, zur Grund- und Realschule ist, mache ich mir um die Sicherheit der Schulkinder sorgen, wenn dort morgens der Drive-In von diversen Autofahrern genutzt wird, die sich vor der Arbeit ihr Frühstück oder Mittagessen besorgen.</li> <li>3. Die Stadt Enger hat den Klimanotstand ausgerufen aber verhält sich nicht, als hätte man verstanden, was das bedeutet. Es reicht nicht aus 5% des Grundstücks zu begrünen. Es reicht bei dieser hohen Versiegelung der Fläche nicht aus eine paar Bäumchen zu pflanzen. Es gibt weder Vorgaben zu Einsatz von Photovoltaik oder die Vorschrift zum Einbau einer Wärmepumpe. Auch hier wirkt die eingeschossige Bauweise und die hohe Anzahl an Parkplätzen verschwenderisch und arbeitet gegen die Klimaziele.</li> <li>4. Das Bauvorhaben ist viel zu speziell. Es gibt keinen Plan B. Was ist, wenn sich Firma Hensel nach ein paar Jahren von diesem Bau trennt, weil es z.B. nicht wirtschaftlich ist. Was passiert dann mit so einem Bau? Teuer abreißen und dann doch mehrgeschossige Wohnungen bauen? Dass sich eine andere Bäckerei finden würde, die so etwas übernimmt ist doch eher unwahr-</li> </ol>	Siehe Abwägung zur Stellungnahme Nr. 1

6. Änderung Bebauungsplan Nr. 3 „Ortskern“  
Beteiligung gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

Lfd. Nr.	Einwender und Datum der Stellungnahme	Stellungnahme	Abwägung
		scheinlich.	
27	<b>Einwender 27</b> 07.11.2021	<p>Ich bin gegen dieses Bauvorhaben, weil der, durch den geplanten Drive-In, wachsende Verkehr meinen Schulweg deutlich gefährlicher macht. Darüber hinaus denke ich, es tut nicht Not, einen weiteren Bäcker zu errichten. Den Platz auf dem Hecke-werthplatz kann man meiner Meinung nach deutlich besser nutzen, als dort über 50 Parkplätze zu bauen (zum Beispiel für Wohnungen). Zudem dürfte dieses Grundstück ohne eine Änderung des Bebauungsplans nur mehrstöckig gebaut werden.</p>	<p>Siehe Abwägung zur Stellungnahme Nr. 1 sowie Nr. 9</p>
28	<b>Einwender 28</b> 08.11.2021	<p>zu dem Beschluss, dass der Bebauungsplan Nr. 3.6 Ortskern für den Bau einer Bäckereifiliale geändert werden soll, möchte ich wie folgt Stellung nehmen: Vorweg möchte ich nehmen, dass ich eine Änderung des Bebauungsplans ablehne. Auch wenn es augenscheinlich eine Chance ist, dass die schon längere Zeit brachliegende Fläche endlich genutzt werden könnte, überwiegen für mich zahlreiche Nachteile, die die Sinnhaftigkeit der Änderung definitiv in Frage stellen. Die Stadt Enger hat sich für Klimaschutz und Nachhaltigkeit ausgesprochen. Wie es auch schon öfter in der Presse zu lesen war, hat das Bauvorhaben nichts mehr mit Nachhaltigkeit zu tun. Eine eingeschossige Bauweise verhindert weitere Wohnmöglichkeiten an einem zentralen städtischen Ort. Das Gebäude ist so konzipiert, dass wenn Hensel irgendwann die Filiale schließt, das Gebäude nicht weiter genutzt werden kann und abgerissen werden müsste. Ebenso wird durch die hohe Anzahl von Parkplätzen weitere Fläche versiegelt und der Beschluss öffnet das Tor für weitere eingeschossige Bauvorhaben in diesem Bereich. Unabhängig davon produziert die Großbäckerei Hensel genauso wenig nachhaltig wie ökologisch. Meiner Meinung nach bereichert</p>	<p>Siehe Abwägung zur Stellungnahme Nr. 1</p>

6. Änderung Bebauungsplan Nr. 3 „Ortskern“  
Beteiligung gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

Lfd. Nr.	Einwender und Datum der Stellungnahme	Stellungnahme	Abwägung
		<p>das Vorhaben auch nicht die Stadt Enger sondern birgt eher Gefahren, da es eine hohe Konkurrenz zu der Traditionsbäckerei Strack darstellt und für die weiteren Cafés im Stadtkern auch. Was auch gegen den ausgesprochenen klimafreundlichen Kurs der Stadt spricht ist, dass der geplante Drive-In im Innstadtbereich definitiv nicht die Stadt zu einer fahrradfreundlichen Ausrichtung bewegt.</p> <p>Auch das eventuell dargebrachte Argument, dass dann doch mehr Auswertige in die Stadt kommen würden, ist meiner Meinung nach obsolet, da Hensel schon linksherum solche Filialen in Betrieb genommen hat. Es ist nichts Besonderes, sondern einfach nur Konkurrenz, wie oben schon erwähnt. Falls wirklich diese angedachte Änderung beschlossen werden sollte, ist es für Enger der nächste große Fehler im Bereich der Stadtplanung. Mein Vorschlag für Hensel wäre, dass sich das Unternehmen doch auf das schon längere Zeit brachliegende Grundstück „Am Dreieck“ (Flurstücke 454 bis 457) konzentrieren sollte. Dort gibt es schon ein eingeschossiges offenes Gebäude. Das Grundstück liegt an einer hoch frequentierten Ausfallstraße, was deren „Drive-In“-Konzept doch entsprechen sollte.</p>	
29	<p><b>Einwender 29</b> 08.11.2021</p>	<p>Bebauung des Grundstücks an der Bachstraße: Gerne Bäckereifiliale gegenüber des Busbahnhofs: Super Idee</p> <p>ABER: Drive-In und Eingeschossigkeit: Niemals!!</p> <p>Wie erklärt der Rat der Stadt Enger die Notwendigkeit einer so weitreichenden Flächenversiegelung. um eine unnötige eingeschossige „Drive-in“-Filiale in der Innenstadt (!! ) zu realisieren? Was setzt Engers Politik zu Zeiten einer gerade stattfindenden Klimakonferenz mit erneuten Dringlichkeitsermahnungen führender Wissenschaftler und hochrangiger Politiker aus der ganzen</p>	<p>Siehe Abwägung zur Stellungnahme Nr. 1</p>

6. Änderung Bebauungsplan Nr. 3 „Ortskern“  
Beteiligung gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

Lfd. Nr.	Einwender und Datum der Stellungnahme	Stellungnahme	Abwägung
		<p>Welt damit für ein Zeichen?!</p> <p>Das neu entstandene mehrgeschossige (!! ) Gebäude an der edeka-Kreuzung zeigt, auf welche Art dem ermittelten Bedarf an Wohnraum durch zentrumsnahe Bebauung mit geringer Flächenversiegelung Rechnung getragen werden kann!</p> <p>Auch in Spenge in der Nähe der Grundschule ist es gelungen, den Standort einer Bäckerfiliale in einem mehrgeschossigen (!) Neubau zu realisieren - ohne Abstriche bei der Attraktivität des Filialangebots!</p> <p>Als Negativbeispiel und als deutlicher Hinweis auf die Grenzen gewerblicher Zukunftsprognosen steht für mich das leerstehendes Ex-Autohändler-Gebäude gegenüber der Postenbörse. Ein eventueller zukünftiger Leerstand an einer solch exponierten Stelle wie dem Gelände gegenüber des Busbahnhofs sollte in Enger unbedingt vermieden werden.</p> <p>Desweiteren sollten gerade Kommunal-Politiker*innen (nicht nur in der Stadt Enger) als gute Beispiele vorangehen, um der viel zitierten Politikverdrossenheit und geringen Bürgerbeteiligung an politischen Gremien und Prozessen Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit entgegenzusetzen.</p> <p>Dazu zählt für mich: Stehen Sie zu dem mehrheitlich gefassten Beschluss zu dem in diesem Fall aus guten Gründen entstandenen Bebauungsplan, der eine mehrgeschossige Bebauung vorsieht. Und nicht zuletzt: Wirken Sie wie beschlossen (!) ehrlich daran mit, Klimaschutz bei Ihren Entscheidungen die notwendige Priorität einzuräumen!</p> <p>Eine Frage bleibt für mich zum Schluss: Welche Prognosen zur</p>	

6. Änderung Bebauungsplan Nr. 3 „Ortskern“  
Beteiligung gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

Lfd. Nr.	Einwender und Datum der Stellungnahme	Stellungnahme	Abwägung
		<p>zukünftigen Altersentwicklung der engeraner Bürger*innen hat die Stadt Enger? Meiner Einschätzung nach mangelt es in der Innenstadt an (evtl. betreuten) Wohnraumangeboten für ältere Bürger*innen, die darauf angewiesen sind, zu Fuß Versorgungseinrichtungen, Ärzte und den öffentlichen Nahverkehr zu erreichen. Dass dafür Bedarf besteht zeigt das Gebäude an der Spenger Straße / Ecke Lichtensteinplatz Das Gelände an der Bachstraße bietet gerade für diesen Nutzungsbereich eine riesige Chance!</p>	
30	<p><b>Einwender 30</b> 08.11.2021</p>	<p>Zum Bebauungsplan Ortskern Enger, der bis zum 10.11.21 öffentlich ausliegt, möchte ich einige Anmerkungen und machen und einige Fragen stellen:</p> <p>1. In den textlichen Ausführungen wird von „z. B. III Vollgeschossen“ gesprochen. Warum steht hier „z. B.“? Sind andere Anzahlen auch denkbar? Das würde aber im Gegensatz zur zeichnerischen Darstellung, die links davon zu finden ist, stehen. Handelt es sich evtl. noch um die Entwurfsvorlage?</p> <p>2. Es wird eine GRZ (Grundflächenzahl) von 1,0 angegeben. Wenn ich richtig informiert bin, bedeutet das, dass die gesamte Fläche überbaut werden kann (vgl. <a href="https://www.immobilienscout24.de/gewerbe/lexikon/grundflaeche_nanzahl.html">https://www.immobilienscout24.de/gewerbe/lexikon/grundflaeche_nanzahl.html</a>). Zusätzlich wird aber von einer mindestens 5%igen Begrünung gesprochen. Das wären mindestens 105% Fläche. Wie ist das möglich? Es wäre schön, wenn Sie mir das beantworten könnten.</p> <p>3. Wenn ich mir den Bebauungsplan ansehe, hat der Plan wenig mit der in der Begründung angegebenen Bebauung mit einem Projekt der Firma Hensel zu tun. Das Projekt bietet zwar momentan den Anlass, dass es zu einer Änderung des Planes kommen soll. Trotzdem ist der neue Plan unabhängig von der Realisie-</p>	<p>Siehe Abwägung zur Stellungnahme Nr. 1</p>

6. Änderung Bebauungsplan Nr. 3 „Ortskern“  
Beteiligung gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

Lfd. Nr.	Einwender und Datum der Stellungnahme	Stellungnahme	Abwägung
		<p> rung des Projektes gültig. Das bedeutet, dass die Veränderung der Geschossigkeit auch für weitere Vorhaben auf diesem Gelände Bestand haben wird. Leider sind die beiden Sachverhalte „Änderung der Geschossigkeit für zukünftige Projekte auf diesem Gelände“ und das „konkrete Projekt der Firma Hensel“ (das nicht Bestandteil des Bebauungsplanes ist und über das nicht abgestimmt werden kann) in den Gremiensitzungen und der Presse vermischt worden. Das wird an allen Argumenten, die in den Niederschriften für die Änderung des B-Planes genannt werden, deutlich:</p> <p>a) „Es sei der Planung zugute zu halten, dass es sich um einen ortsansässigen Investor handle und nun eine realistische Chance zur Umnutzung der Brachfläche schon ab 2022 bestehe.“ (Ausschuss f. Stadtentwicklung am 30.08.21)</p> <p>b) „Die CDU-Fraktion sieht vor allem Chancen in dem geplanten Projekt, bezeichnet es als möglichen Frequenzbringer.“ (Ratssitzung)</p> <p>c) „Vonseiten der FDP-Fraktion kommt Zustimmung, die Vorteile als Treffpunkt und Aufwertung als Kontaktplatz werden betont.“ (Ratssitzung)</p> <p>d) „Herr Pultermann von der SPD-Fraktion erklärt, seine Fraktion sei geteilter Meinung. Auf der einen Seite werde die Aufenthaltsqualität in der Stadt durch ein Café erhöht, als nachteilig angesehen werde aber der „Verlust“ von möglichem neuem Wohnraum. (Ratssitzung)</p> <p>Alle genannten Argumente beziehen sich leider nur auf das vorgestellte Projekt und nicht explizit auf die generelle Möglichkeit, einer eingeschossigen Bauweise. Wurde hier tatsächlich über die Eingeschossigkeit abgestimmt oder doch nur über das Projekt? Gibt es nicht andere Möglichkeiten, um der Firma Hensel eine Ausnahme zu ermöglichen und die Geschossigkeit bei 2-3 Ge-</p>	

6. Änderung Bebauungsplan Nr. 3 „Ortskern“  
Beteiligung gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

Lfd. Nr.	Einwender und Datum der Stellungnahme	Stellungnahme	Abwägung
		<p>schossen zu belassen? Das hätte meiner Meinung nach den Kern der Diskussion deutlich besser getroffen und hätte bei weiteren Projekten in Zukunft deutlich mehr Mitbestimmung ermöglicht. Warum hat man von Seiten der Verwaltung keine klare Trennung zwischen Projekt und B-Planänderung vorgegeben? Stattdessen wurde die Veränderung der Vorgaben nur mit dem Projekt Hensel begründet. Dass das Projekt Hensel nicht in Stein gemeißelt ist, zeigt sich daran, dass sich die Firma Hensel mittlerweile am Neuen Markt in Herford verabschieden möchte. (<a href="https://www.nw.de/lokal/kreis_herford/herford/23085048_Baere-Hensel-zieht-sichzurueck-Was-die-Gruende-sind.html">https://www.nw.de/lokal/kreis_herford/herford/23085048_Baere-Hensel-zieht-sichzurueck-Was-die-Gruende-sind.html</a>)</p> <p>4. Am 25.05.2020 wurde im Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Umwelt einstimmig beschlossen, dass durch die Abkehr von der ausschließlichen Fokussierung auf die Einzelhandelsansiedlung eine „Machbarkeitsstudie Heckewerth-Grundstück“ in den Entwurf des Maßnahmenplanes ISEK 2025 + aufgenommen werden soll, mit der eine Entwicklung des Standortes vor dem Hintergrund frequenzbringender Nutzungen für die Innenstadt geprüft und dargestellt werden soll. Die Maßnahme wurde am 06.10.2020 im Rat beschlossen. Das Vorhaben findet sich auch im ISEK 2025+ auf der Homepage der Stadt Enger auf Seite 73 wieder. In der Anlage zum ISEK 2025+ wird von einem Umfang von 30.000€ für diese Studie gesprochen (S. 43). Liegt diese Studie vor und wie ist sie in den Entscheidungsprozess eingeflossen? Sind schon Kosten angefallen und wurde der Beschluss an die neue Situation angepasst oder revidiert?</p>	
31	<p><b>Einwender 31</b> 10.11.2021</p>	<p>Ich bin gegen eine Änderung des Bebauungsplanes für das Heckewerth-Gelände, da durch eine eingeschossige Bebauung weitere Flächen an anderer Stelle versiegelt werden um Wohn- und Geschäftsräume zu bauen. So etwas ist dem Bürger und mir als Familienvater in heutiger Zeit nicht mehr zu vermitteln. Wir müs-</p>	<p>Siehe Abwägung zur Stellungnahme Nr. 1</p>

6. Änderung Bebauungsplan Nr. 3 „Ortskern“  
 Beteiligung gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

Lfd. Nr.	Einwender und Datum der Stellungnahme	Stellungnahme	Abwägung
		<p>sen schonend mit unseren Ressourcen umgehen.                      Es muss Ziel sein eine alte Industriefläche so sinnvoll wie möglich, mit dem geringsten Schaden für die Umwelt, neu und zukunftsorientiert herzustellen. Zu begrüßen ist die Absicht des Stadtrates hier etwas zu entwickeln und Enger voranzubringen. Aber trotzdem: Keine halben Sachen - Nicht durch so eine vermeintlich innovative Idee von Backshop mit übermäßig großem Parkplatzangebot hier einen ökologischen Rückschritt einleiten. Und bei einem Drive-In Backshop kann wohl heute keiner mehr von nachhaltig und ökologisch sprechen.</p>	

### Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Lfd. Nr.	Einwender und Datum der Stellungnahme	Stellungnahme (inhaltliche Zusammenfassung)	Abwägung
1	<b>Westnetz GmbH</b> 13.10.2021	In dem angegebenen Bereich befinden sich keine Erdgashochdruckleitungen der Westnetz GmbH.  Die o. g. Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf Erdgashochdruckleitungen mit einem Betriebsdruck $\geq 5$ bar.  Für die eventuell vorhandenen Versorgungsleitungen anderer Druckstufen und Sparten (Strom, Wasser, Fernwärme) erteilt das Regionalzentrum Osnabrück (planauskunft.rzosnabrueck@westnetz.de) eine Stellungnahme.	Es ist keine Abwägung erforderlich  Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.  Das Regionalzentrum Osnabrück ist beteiligt worden.
2	<b>Landwirtschaftskammer NRW</b> 14.10.2021	Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht.	Es ist keine Abwägung erforderlich.
3	<b>Geologischer Dienst NRW</b> 15.10.2021	Es bestehen aus meiner zu vertretenden Sicht keine Bedenken.  Ich empfehle die Baugrundeigenschaften objektbezogen zu untersuchen und zu bewerten.	Es ist keine Abwägung erforderlich.  Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und an den Vorhabenträger weitergeleitet.
4	<b>Stadt Bünde</b> 15.10.2021	Durch die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 03.6 „Ortskern“ werden Belange der Stadt Bünde nicht berührt. Anregungen werden nicht vorgetragen.	Es ist keine Abwägung erforderlich.

Lfd. Nr.	Einwender und Datum der Stellungnahme	Stellungnahme (inhaltliche Zusammenfassung)	Abwägung
5	<b>Deutsche Telekom Richtfunk</b>	Derzeit betreiben wir in Enger keine Richtfunkstrecken und haben daher keine Einwände gegen die 6. Änderung des Bebauungspla-	Es ist keine Abwägung erforderlich.

6. Änderung Bebauungsplan Nr. 3 „Ortskern“  
Beteiligung gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

Lfd. Nr.	Einwender und Datum der Stellungnahme	Stellungnahme (inhaltliche Zusammenfassung)	Abwägung
	15.10.2021	<p>nes Nr. 03.6 Ortskern. Die Telekom hat auch bei der Fa. Ericsson Services GmbH weitere Verbindungen angemietet. Die Daten dieser Strecken stehen uns leider nicht zur Verfügung. Wir weisen darauf hin, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Telekom – Netzes gilt. Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Firma Ericsson Services GmbH, in Ihre Anfrage ein.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.  Die Ericsson Services GmbH ist im Rahmen der Offenlage beteiligt worden.</p>
6	<p><b>Ericsson Services GmbH – Richtfunk-Trassenauskunft</b> 20.10.2021</p>	<p>Bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben. Bitte berücksichtigen Sie, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Ericsson – Netzes gilt. Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Deutsche Telekom, in Ihre Anfrage ein.  Von weiteren Anfragen bitten wir abzusehen.</p>	<p>Es ist keine Abwägung erforderlich.  Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Deutsche Telekom wurde bereits beteiligt.  Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
7	<p><b>Evangelische Kirche von Westfalen – Baukunst Denkmalpflege</b> 22.10.2021</p>	<p>Gegen die vorliegende Planung bestehen keine Bedenken.</p>	<p>Es ist keine Abwägung erforderlich.</p>
8	<p><b>Stadt Spenge</b> 22.10.2021</p>	<p>Die Belange der Stadt Spenge werden durch die Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Ortskern" der Stadt Enger nicht berührt. Anregungen werden nicht vorgebracht.</p>	<p>Es ist keine Abwägung erforderlich.</p>
9	<p><b>Bezirksregierung Detmold Dezernat 33</b> 26.10.2021</p>	<p>Die vorliegenden Unterlagen wurden im Hinblick auf die Bereiche Immissionsschutz (nur Achtungsabstände nach KAS-18), kommunales Abwasser sowie Agrarstruktur und allgemeine Landeskultur geprüft. Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.</p>	<p>Es ist keine Abwägung erforderlich</p>

6. Änderung Bebauungsplan Nr. 3 „Ortskern“  
Beteiligung gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

Lfd. Nr.	Einwender und Datum der Stellungnahme	Stellungnahme (inhaltliche Zusammenfassung)	Abwägung
		Den nachfolgenden Hinweis des Dezernates 54 (Wasserwirtschaft/ Abwasser) bitte ich zu beachten; Ansprechpartner ist Herr Strodtmann, Tel.-Nr. 05231 71 5489: "In der Begründung werden keine Ausführungen zur Entwässerung getroffen. Das Vorhaben befindet sich in einem genehmigten Mischwassergebiet. Aufgrund der unmittelbaren Nähe zum Gewässer „Bolldambach“ wird jedoch auf den § 55 Abs. 2 WHG hingewiesen und die Entwässerung im Trennverfahren (Schmutzwasser und Niederschlagswasser) empfohlen, um nicht eine häufigere Mischwasser-Entlastung über den unmittelbar angrenzenden RÜ Bahnhofstraße zu begünstigen."	Die Hinweise zur Entwässerung werden zur Kenntnis genommen.
10	<b>DFS Deutsche Flugsicherung GmbH</b> 26.10.2021	Durch die oben aufgeführte Planung werden Belange der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH bezüglich §18a Luftverkehrsgesetz (LuftVG) nicht berührt. Es werden daher unsererseits weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht notwendig. Von dieser Stellungnahme bleiben die Aufgaben der Länder gemäß § 31 LuftVG unberührt. Wir haben das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) von unserer Stellungnahme informiert.	Es ist keine Abwägung erforderlich.
11	<b>Stadt Bielefeld</b> 27.10.2021	Aus Sicht der Stadt Bielefeld bestehen zur Aufstellung des oben genannten Bebauungsplanes der Stadt Enger weder Anregungen noch Bedenken.	Es ist keine Abwägung erforderlich.
12	<b>Industrie und Handelskammer</b> 03.11.2021	Zu diesem Vorhaben haben wir keine Anregungen oder Bedenken vorzubringen.	Es ist keine Abwägung erforderlich.
13	<b>Landesbüro der Naturschutzverbände NRW BUND</b> 03.11.2021	Der vorgelegte Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes "Ortskern" wird vom BUND als klima- und verkehrspolitisch rückwärtsgerichtet entschieden abgelehnt.  Begründung:	Bei der Bebauungsplanänderung handelt es sich um einen Angebotsplan. Das bedeutet, dass lediglich der Rahmen für eine mögliche Nutzung gesteckt wird und keine Vorgaben für ein konkretes Bauvorhaben festgesetzt

6. Änderung Bebauungsplan Nr. 3 „Ortskern“  
Beteiligung gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

Lfd. Nr.	Einwender und Datum der Stellungnahme	Stellungnahme (inhaltliche Zusammenfassung)	Abwägung
		<p>- Die Herabsetzung der minimalen Geschosshöhe von zwei auf ein Vollgeschoss sowie die Änderung der Bauweise von einer geschlossenen zu einer offenen Bauweise wird damit begründet, dass hierdurch ein Nutzungskonzept ermöglicht werden sollen, welches hinsichtlich der Art der Nutzung dem Standort gerecht werde. Der BUND sieht ein eingeschossiges Café mit "Drive-In" und ca. 50 PKW-Stellflächen aus gleich mehreren Gründen nicht als standortgerechte Nutzung an. Erstens zieht ein solches Vorhaben weiteren motorisierten Individualverkehr in die Innenstadt von Enger und erhöht die Verkehrsproblematik an der Stelle. Es steht daher den Zielen einer Verkehrswende diametral entgegen. Zweitens wird die Verkehrssicherheit an der zentralen Rathauskreuzung durch eine Zufahrt von der Bahnhofstraße aus vermindert. Zusätzliche Risiken entstehen für Radfahrer auf der Kleinbahntrasse, welche die Bahnhofstraße im Rückstaubereich der Zufahrt queren müssen und für abfahrende Busse vom ZOB. Drittens wird einer der letzten Traditionsbäckereien, der Bäckerei Strack, Konkurrenz vor die Tür gesetzt. Sollte die Bäckerei aufgrund sinkenden Umsatzes schließen müssen, wäre der Leerstand in der Innenstadt weiter vergrößert. Viertens fehlt laut der Prognose von IT.NRW zur Bevölkerungsentwicklung in Enger innerstädtischer Wohnraum für altersgerechtes Wohnen. Bei anderweitiger Nutzung dieser Fläche, gibt es keine alternativen Standorte von so herausragender Qualität. Fünftens bedeutet die offene eingeschossige Bauweise am zentralen Standort ohne Wohnraumangebot einen erhöhten Druck auf die Inanspruchnahme von Flächen zur Wohnbebauung im Außenbereich von Enger. Dadurch wird die Flächenversiegelung weiter befördert mit all ihren negativen Folgen für das Klima und die Artenvielfalt.</p> <p>- Wenn mind. 5% der Fläche begrünt werden soll, ergibt ein Festhalten an der Grundflächenzahl von 1 aus unserer Sicht keinen Sinn.</p>	<p>werden. Ziel ist es, kerngebietstypische Nutzungen zu ermöglichen. Konkrete Festsetzungen zur Anzahl der notwendigen Stellplätze sowie zu deren Lage werden nicht getroffen. Durch den Bebauungsplan werden keine konkurrenzschützenden Regelungen im Innenstadtbereich getroffen. Vorrangiges Ziel des Bebauungsplanes ist es, kerngebietstypische Nutzungen im Innenstadtbereich von Enger anzusiedeln. Allgemeines Wohnen ist gemäß BauNVO nur ausnahmsweise zulässig.</p> <p>Der Wert der GRZ ist ein Orientierungswert nach BauNVO und richtet</p>

Lfd. Nr.	Einwender und Datum der Stellungnahme	Stellungnahme (inhaltliche Zusammenfassung)	Abwägung
		<p>Vielmehr sollte geprüft werden, ob nicht der südliche Teil der Planfläche über den bestehenden Gehölzstreifen hinaus, von einer Bebauung freigehalten und begrünt werden kann. Das Bolldammbachtal hat eine wichtige ökologische Biotopvernetzungs-Funktion als Grünzug durch das Stadtgebiet von Enger. Diese Funktion sollte, solange noch Möglichkeiten bestehen, optimiert werden.</p> <p>- Die Vorgabe eines Flachdaches entspricht nicht dem für Enger vorherrschenden Baustil, der Sattel- oder Walmdächer in den Bebauungsplänen des Innenstadtbereichs vorsieht. Diese offenbar an den Wunsch des Investors angepasste Vorgabe ergibt städtebaulich keinen Sinn. Da wäre es besser, gar keine Dachform vorzugeben. Allgemein sollten zeitgemäße Bauleitplanungen Vorgaben zur ökologischen oder energetischen Nutzung der Dachflächen machen. Für Flachdächer wäre das z.B. die Vorgabe der Dachbegrünung, welche Regenwasser aufnehmen und zur Luftbefeuchtung beitragen kann. Alternativ könnte bei Satteldächern die Ausrichtung und Neigung zur optimalen Solarenergienutzung vorgegeben werden.</p>	<p>sich nach vergleichbaren Gebietstypen. Die Durchgrünung der Flächen soll zu einer Auflockerung beitragen und ist als Doppelfestsetzung zu verstehen. Eine Vergrößerung des Grünbereiches in das Plangebiet hinein ist nicht Ziel der städtebaulichen Planung. Innerhalb des Ortskernes sollen kerngebietstypische Nutzungen konzentriert werden.</p> <p>Die bisherige Ausweisung öffentlicher Grünflächen im Uferstreifen des Bolldammbaches wird als ausreichend angesehen, um eine Sicherung des Bachverlaufes zu gewährleisten. Der Grünbereich grenzt an den überörtlich bedeutsamen Fuß- und Radweg an, der nicht verlegt werden kann und soll.</p> <p>Das Flachdach ist im näheren Umkreis des Plangebietes häufig vertreten. Zu nennen sind hier das Sparkassengebäude, mehrere Gebäude entlang der Mathildenstraße, sowie der ALDI und die Bebauung am Königin-Mathilde-Platz. Somit steht die Festsetzung eines Flachdaches nicht im Widerspruch zum Stadtbild. Auf einem Flachdach lassen sich Solaranlagen flexibler aufstellen, ohne die Ausrichtung des Gebäudes zu ändern.</p>

6. Änderung Bebauungsplan Nr. 3 „Ortskern“  
Beteiligung gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

Lfd. Nr.	Einwender und Datum der Stellungnahme	Stellungnahme (inhaltliche Zusammenfassung)	Abwägung
		<p>- Die an und für sich sehr detaillierte Vorgabe für die Bepflanzung der geplanten Stellflächen sollte um eine Kleinigkeit ergänzt werden. An Stelle von "standortgerechten Laubbäumen" sollte "heimischen standortgerechten Laubbäumen" stehen, da heimische Laubbaumarten einen ungleich höheren ökologischen Wert und eine höhere Widerstandsfähigkeit besitzen als gebietsfremde Arten. Gleiches kann auch für die zur Begrünung vorgesehenen 5% der Fläche gelten.</p> <p>Da die Ratsmehrheit in Enger mit dem Aufstellungsbeschluss sämtliche zuvor geäußerten Bedenken in den Wind geschlagen hat, hoffe ich, dass im Zuge dieses Bauleitplan-Verfahrens wenigstens einige ökologische Verbesserungsvorschläge umgesetzt werden.</p>	<p>In den textlichen Festsetzungen wird unter dem Punkt Begrünung der Stellplatzanlagen das Wort „heimisch“ ergänzt.</p> <p><b>Den Anregungen wird teilweise gefolgt.</b></p>
14	<p><b>Vodafone NRW GmbH</b> 04.11.2021</p>	<p>Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.</p> <p>Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant.</p>	<p>Es ist keine Abwägung erforderlich.</p>
15	<p><b>Deutsche Telekom Technik GmbH</b> 05.11.2021</p>	<p>Im betroffenen Plangebiet sind Telekommunikationslinien (Tk-Linien) der Telekom vorhanden, die aus beigefügtem Plan ersichtlich sind. Es ist nicht ausgeschlossen, dass diese Tk-Linien in ihrem Bestand und in ihrem weiteren Betrieb gefährdet sind. Die Aufwendungen der Telekom müssen bei der Verwirklichung des Bebauungsplans so gering wie möglich gehalten werden.</p> <p>Deshalb bitten wir, unsere Belange wie folgt zu berücksichtigen: Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen Tk-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben. Wir bitten deshalb, konkrete Maßnahmen so auf die vorhandenen Tk-Linien abzustimmen, dass eine Veränderung oder Verlegung der Tk-Linien vermieden werden kann. Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Tk-Linien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den TkLinien jederzeit möglich ist. Es ist deshalb erforderlich, dass</p>	<p>Die Hinweise bezüglich der Bestandsleitungen sowie eventueller Neuverlegungen betrifft nicht das Bauleitplanverfahren, sondern die nachfolgende Ausführungsplanung. Die Hinweise werden an den Vorhabenträger weitergegeben.</p>

6. Änderung Bebauungsplan Nr. 3 „Ortskern“  
Beteiligung gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

Lfd. Nr.	Einwender und Datum der Stellungnahme	Stellungnahme (inhaltliche Zusammenfassung)	Abwägung
		<p>sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Tk-Linien der Telekom informieren. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.</p> <p>Zur eventuellen Versorgung neu zu errichtender Gebäude mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Tk-Linien im Plangebiet erforderlich.</p>	
16	<p><b>Kreis Herford</b> <b>Umwelt, Planen und Bauen - Naturschutz und Regionalplanung</b> 05.11.2021</p>	<p>Aus der Sicht des Kreises Herford bestehen keine Bedenken gegen die 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Ortskern“ der Stadt Enger.</p>	<p>Es ist keine Abwägung erforderlich.</p>
17	<p><b>Westfalen Weser Netz GmbH</b> 08.11.2021</p>	<p>Gegen die 6. Änderung des Bebauungsplanes bestehen von uns keine Bedenken.</p>	<p>Es ist keine Abwägung erforderlich.</p>

Folgende beteiligte Behörden und Träger öffentlicher Belange haben keine Stellungnahme abgegeben:

- Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW, NL Bielefeld
- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben: Sparte Portfoliomanagement – Träger öffentlicher Belange (Nordrhein-Westfalen)
- Deutsche Bahn AG: DB Immobilien, Region West
- Deutsche Telekom Technik GmbH: Best Mobile Rollout FNP 1 – Richtfunk-Trassenauskunft
- DFS Deutsche Flugsicherung GmbH – OZ/AF
- Energie- und Wasserversorgung Bünde GmbH
- Gemeinde Hiddenhausen: Amt für Gemeindeentwicklung
- Gemeindeverband Katholischer Kirchengemeinden – Minden-Ravensberg-Lippe
- Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld
- Hansestadt Herford: Abteilung Stadtplanung, Grünflächen und Geodaten
- Kampfmittelbeseitigungsdienst der Bezirksregierung Arnsberg

6. Änderung Bebauungsplan Nr. 3 „Ortskern“  
Beteiligung gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

- Landesbetrieb Straßenbau NRW, HS Bielefeld – Regionalniederlassung Ostwestfalen-Lippe / Hauptsitz Bielefeld
- Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: BUND
- Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: LNU
- Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: NABU
- LWL - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Bielefeld
- LWL - Bau- und Liegenschaftsbetrieb
- LWL - Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen – Städtebau und Landschaftskultur
- OWL Verkehr GmbH
- Stadt Bielefeld: Bauamt
- Stadt Enger: Fachbereich I
- Stadt Enger: Fachbereich II
- Stadt Enger: Fachbereich III
- Stadt Enger: Fachbereich IV
- Stadt Enger: Gleichstellungsstelle
- Stadt Enger: Wirtschaftsbetriebe
- Stadtsportverband Enger
- Stadtwerke Herford GmbH